

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 79 (1953)
Heft: 23

Rubrik: Erinnerungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schwizerdütsch in aller Welt

Mein verstorbener Freund, alt Ober-richter und Landrat W. in Näfels, mußte vor mehr als fünfzig Jahren mit einem Geschäftsfreund von Beirut nach Aleppo fahren und dabei eine Kutsche benützen. Wie sie nun in letztere steigen wollten, erblickten sie in derselben einen dicken Mann, der den Platz (für 3 Personen) zur Hälfte einnahm. Da sagte der eine Glarner zum anderen ziemlich laut: «Druck dä Chaib inen Ecke inel!» Worauf aus dem Innern der Kutsche die Antwort kam: «Die Herre sind schiints vu Glarus!» JR

Der Duff

Als wir im Jahr 1925 nach den Vereinigten Staaten fuhren, herrschte dort noch die Prohibition. Meine Schweizer Mutter hatte uns vorsorglich ein Cognacfläschchen mitgegeben: gegen Seekrankheit. Aber erstens wurden wir nicht seekrank, und zweitens gab es eine Schiffsbar. Als wir im Hafen einfuhren, wurde mir geraten, das Gütterli in die Hüftentasche zu verstecken, allwo es wohlbehalten durchkommen werde. Wir saßen im großen Saal, wo die Passinspektion stattfinden sollte. Auf einmal fühlte ich, wie sich Nässe auf meinem Gesäß verbreitete. Ich stürmte an Deck, kratzte die Scherben aus der Tasche und lief, mit dem Mantel wie ein Vogel um mich schlagend, gegen den Wind. Aber selbst dies half mir nicht. Als ich vor dem Zollbeamten stand, roch ich wie eine Schnapsfabrik. «Passieren Sie», sagte er zwinkernd, nachdem er nichts gefunden hatte, «gegen Ihren Duff haben wir noch kein Gesetz.» GM



„Wo brännts dänn eigetli?“

Wenn zwei sich streiten ...

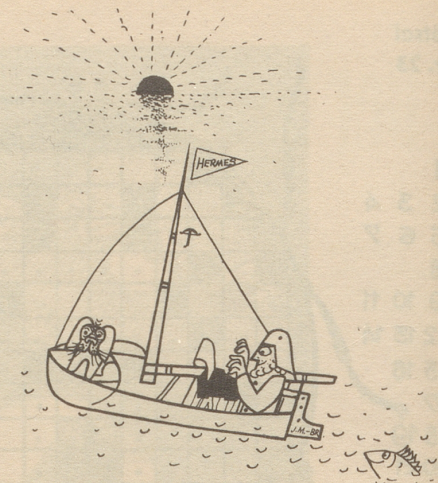
In einem kleinen Ort Nordkaliforniens war ich Zeuge folgender Begebenheit. Ein Autofahrer hatte eine Gans überfahren und konnte sich mit dem Bauern, dem die Gans gehörte, nicht einigen. Der Bauer verlangte nämlich 7 Dollar als Schadenersatz und wollte dem Autofahrer die Gans überlassen. Dieser legte aber keinen Wert auf den Sonntagsbraten und bot nur fünf Dollar! Als die beiden nun im schönsten Streit waren, nahte das Auge des Gesetzes in Gestalt eines Revierpolizisten. Mit wenigen Worten ließ er sich von dem Vorfall berichten und traf dann seine Entscheidung. «Also gut», sagte er, «der Fall wird gleich geklärt sein! Du Bauer, du legst die Gans auf den linken Kotflügel des Autos, und Ihr, Autobesitzer, legt Eure Dollar auf den rechten Kotflügel!» Beide taten wie geheißen und harreten voller Spannung des weiteren Verlaufs der Dinge. Der Polizist nahm zwei Dollar aus seiner Tasche, legte sie zu den fünf Dollar und sagte: «So, nun glaube ich, werden wir alle drei zufriedenen sein können! Du Bauer, hast deine sieben Dollar! Ihr, Herr Autobesitzer, habt nur fünf zu zahlen brauchen, und ich ... ich habe für zwei Dollar einen herrlichen Sonntagsbraten!» Und ehe die beiden ein Wort erwidern konnten, ergriff er die Gans, grüßte freundlich und trabte so schnell es ihm seine Körperfülle erlaubte, von dannen! Tschon

Aus dem letzten Aktivdienst

1. Akt: Demobilmachung des Grenzschutzregimentes 69 in Davos. Meiner Küche fehlt ein Fleischkorb. Darob fluche ich armer, gehetzter Fourier in allen Tönen: vierzig Franken zum Teufel und das nur wegen einer Küchenmannschaft, die aufs Material nicht aufpassen kann usw. Der Küchenmann beruhigt mich und verspricht mir, den Fleischkorb innert zweier Stunden zu finden. Als Finderlohn bedingt er sich für die ganze Küchenmannschaft 2 Liter Veltliner aus, womit ich einverstanden bin.

2. Akt: Der Küchenmann schlendert ins Zeughaus Davos, zündet unter der Tafel «Rauchen verboten» eine Zigarette an, setzt sich auf eine Beige Fleischkörbe und wartet. So entdeckt ihn der Zeughausverwalter, der in anherrscht: «Was machsch du da?» Antwort des Küchenmannes: «Küchenmann Renz ... Grenzschutzregiment 69 .. beim Fleischkörbe abgeben.» Der Zeughausverwalter erwidert: «Weischt du nit, daß s Regiment 69 in Küblis z Material abgää mueß? Nimm Zigarette usam Muul und hau mit de Fleischkörb ab.» Der Küchenmann nimmt einen Fleischkorb und geht.

3. Akt: Restaurant Bahnhof Davos-Platz. Unter dem Tisch ein Fleischkorb, um den Tisch ein Fourier und fünf Küchenmannen, auf dem Tisch zwei Flaschen Veltliner und sechs Gläser. HF



... er schreibt auf **HERMES**

DAS GUTE BUCH

In der Reihe guter Dokumentarbücher, die über die Vielfalt und das Wesen der Schweiz Bedeutendes aussagen, nimmt der soeben erschienene Photoband «St. Gallerland in Bildern» eine hervorragende Stellung ein. Ein knapper, gut formulierter Begleittext umrankt die 115 wohlausgewählten Aufnahmen, welche uns st. gallische Landschaften und st. gallische Kultur, aber auch werktätiges Volk und künstlerisches Schaffen nahebringen. Das beschauliche Betrachten dieses Buches ist gleichsam eine besinnliche Reise durch ein Stück Ostschweiz. Die St. Galler nehmen das Buch als willkommene Gabe zum Kantonsjubiläum gerne an; die Miteidgenossen freuen sich, nun auch eine Publikation besitzen zu können, die ihnen in so gepflegter Art st. gallischen Sonntag und Werktag nahebringt. Das Buch erschien im Verlag E. Löpfle-Benz AG Rorschach und wird den Nebelspalterfreunden, die wöchentlich aus der st. gallischen Hafenstadt ihren bevorzugten Humorbringer erwarten, einen schönen Genuß für Auge und Gemüt sein.



Der Unterzeichnete bestellt den Nebelspalter für 3 Monate und zahlt den Abonnementspreis von Fr. 7.— auf Postscheck-Konto IX 326 ein.

Die Einzahlung erfolgt unter Voraussetzung der Gratiszustellung der noch erscheinenden Nummern im Juni 1953

Name _____

Adresse _____

An den Nebelspalter-Verlag Rorschach senden.